

## Service-Bedingungen

Gültig für den Werkskundendienst der PEWO Energietechnik GmbH in der Bundesrepublik Deutschland ab 01. Februar 2018

Die Leistungen unseres Kundendienstes berechnen wir zu den nachstehenden Bedingungen, den „PEWO Wartungsbedingungen“ sowie den „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ der PEWO Energietechnik GmbH.

1. Bei Einsatz eines Schweißers mit Kundendienstfahrzeug berechnen wir je Arbeitswert EUR 9,65
2. Bei Einsatz eines Service-Technikers mit Kundendienstfahrzeug berechnen wir je Arbeitswert EUR 11,65
3. Bei Einsatz eines MSR-Ingenieurs berechnen wir je Arbeitswert EUR 13,50
4. Die Regelarbeitszeit beginnt werktäglich um 07:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr
5. Inbetriebnahmen werden pauschal, abhängig vom Anlagentyp und -größe der Anlage nach Angebot berechnet.
6. Wartungen werden pauschal, abhängig vom Anlagentyp und Größe der Anlage nach Angebot berechnet
7. Fahrzeiten werden pauschal nach Entfernungszonen, gerechnet von der regionalen Pewo-Niederlassung oder vom regionalen PEWO-Stützpunkt, einmal pro Tag / pro Einsatz berechnet:
  - a. 1 – 50 Km EUR 25,00
  - b. 51 – 100 Km EUR 50,00
  - c. 101 – 200 Km EUR 150,00
  - d. 201 – 500 Km EUR 200,00
  - e. ab 501 Km EUR 250,00
8. Für den Einsatz eines Kundendienstfahrzeugs berechnen wir je Km EUR 0,90  
Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Barauslagen auf Nachweis berechnet.
9. Übernachtungskosten werden nach Beleg oder pauschal berechnet mit EUR 100,00
10. Bei Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit erheben wir folgende Zuschläge:
  - a. an Werktagen von 16:00 bis 18:00 Uhr 25%
  - b. an Werktagen 18:00 bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen und Sonntagen 50%
  - c. an gesetzlichen Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen, an dem gearbeitet wird 150%
  - d. es gelten die jeweils in den Bundesländern festgelegten gesetzlichen Feiertage
11. Bei der Berechnung von Arbeitszeiten entsprechen 6 Arbeitswerte einem Zeitaufwand von einer Stunde
12. Ersatzteile werden zu den jeweils gültigen Bruttopreisen berechnet und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der PEWO Energietechnik GmbH.
13. Die Rücknahme von Ersatzteilen erfolgt nur innerhalb von 4 Wochen nach deren Auslieferung, wenn die zurückzugebenen Ersatzteile in einem einwandfreien, ordnungsgemäßen, wiederverkaufsfähigen Zustand sind. Elektronische Bauteile werden nur in unbeschädigter, ungeöffneter Originalverpackung zurück-genommen. Es wird eine Einlagerungsgebühr i.H.v. 25% des Kaufpreises erhoben.
14. Die Mehrwertsteuer wird in der jeweils gesetzlichen Höhe den Preisen hinzugerechnet. Unsere Preise sind unter Berücksichtigung der Möglichkeit des Vorsteuerabzuges kalkuliert.
15. Eine Berichtigung der Verrechnungssätze behalten wir uns bei Änderung der Kostenlage vor. Für die Berechnung gelten die zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Verrechnungssätze.
16. Unsere Techniker sind verpflichtet, angefallene Arbeits-, Fahr- und Wartezeit für Inbetriebnahmen, Wartungs- und Reparaturarbeiten, die beim Kunden durchgeführt werden, sowie benötigte Ersatzteile und die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten auf den entsprechenden Formularen durch Unterschrift des Kunden bestätigen zu lassen. Bei Abwesenheit des Kunden oder eines von ihm Beauftragten gelten die von unserem Techniker gefertigten Belege auch ohne Bestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund dieser Unterlagen.
17. Unsere Zahlungsbedingungen lauten: „Sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug“.
18. Kostenangebote sind annähernd und können ohne Rückfragen bis 15% überschritten werden. Sofern zur Erstellung eines Kostenangebotes ein Technikereinsatz erforderlich ist, erfolgt dieser Kostenpflichtig. Kostenangebote haben eine Gültigkeit von 6 Wochen.
19. Sofern bei Inbetriebnahmen, Wartungs- und Reparaturarbeiten am Standort der Anlagen Hilfskräfte oder andere Arbeitsgeräte benötigt werden, sind diese vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen.
20. Sofern bei Systeminbetriebnahmen, Systemwartungs- und Reparaturarbeiten vor Ort der Zugang zum System notwendig ist, sind die benötigten Genehmigungen, Freigaben, Systemzugänge und entsprechendes Fachpersonal vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen.
21. Inbetriebnahmen, Wartung- und Reparaturarbeiten werden fachmännisch ausgeführt. Im Falle von Mängeln an Werkleistungen beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche 12 Monate. Reklamierte Teile sind uns einzusenden. Werden die Teile nicht innerhalb von 4 Wochen zurückgeliefert, erfolgt eine nachträgliche Berechnung.
22. Die Gewährleistung wird durch Ersatzlieferungen oder Durchführung von Nachbesserungsarbeiten nicht verlängert.
23. Wir haften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für vorsätzlich verursachte Schäden oder grob fahrlässig durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte verursachte Schäden. Ferner haften wir für Schäden, die von nichtleitenden Angestellten grob fahrlässig oder unter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten fahrlässig verursacht werden. In diesen Fällen ist die Haftung beschränkt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Weitere Schadensersatzansprüche für Schäden, die nicht an den in Betrieb genommenen, gewarteten oder reparierten Anlagen selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Wir haften insbesondere nicht für eine bestimmte Verfügbarkeit der Anlagen und für etwaige Schäden wegen mangelnder Verfügbarkeit.
24. Unsere Techniker sind unbeschadet der Ziffer 15 dieser Bedingungen weder beauftragt noch befugt, für uns verbindliche Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen. Beanstandungen sind uns unverzüglich, unmittelbar und schriftlich mitzuteilen.
25. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus Serviceaufträgen ist Elsterheide.